

Satzung zur Anleinpflcht für Hunde und zur Abwehr von Verunreinigungen durch Hundekot in Kinderspielplätzen

Die Gemeinde Kastl erlässt aufgrund Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

§ 1 Verbote

Von Kinderspielplätzen und deren näherem Umgriff sind alle Hunde fernzuhalten. Auch ein Mitführen an der Leine in diesen Bereichen ist nicht gestattet.

§ 2 Begriffsdefinition

Öffentliche Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen geeignet und bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen wie Sandkästen, Turn- und Spielgeräte u. a. aufweisen. Öffentliche Kinderspielplätze können sich in öffentlicher Trägerschaft oder in privater Trägerschaft bei ansonsten öffentlicher Zugänglichkeit befinden.

Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten wie Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.

§ 3 Ausnahmen

Von § 1 dieser Satzung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfung bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind sowie
- d) Im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4 Ordnungswidrigkeit

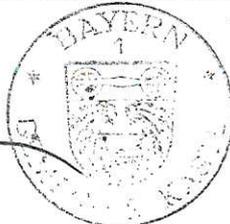
Gemäß Art. 24 Abs. 2 S. 1 GO können Zuwiderhandlungen gegen § 1 als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kastl, den 23. März 2011

Bruno Haberkorn
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung zur Anleinplicht für Hunde und zur Abwehr von Verunreinigungen durch Hundekot in Kinderspielplätzen wurde am 23. März 2011 ausgefertigt und gleichzeitig im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

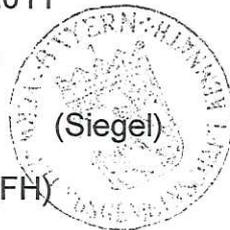
Hierauf wurde entsprechend der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kastl durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung Der neue Tag vom 28. März 2011 hingewiesen.

Die Satzung trat am 29. März 2011 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath, den 2. Mai 2011



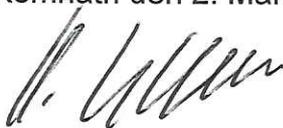
Robert Schön
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)



Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung vorstehender Vervielfältigung mit der Satzung der Gemeinde Kastl zur Anleinplicht für Hunde und zur Abwehr von Verunreinigungen durch Hundekot in Kinderspielplätzen sowie dem Bekanntmachungsvermerk vom 2. Mai 2011 wird hiermit amtlich beglaubigt.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath,
Kemnath den 2. Mai 2011



Robert Schön
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

